

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat stimmt dem Bedarfs- und Entwicklungsplan Kindertagesbetreuung als Teilplanung der Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII für den Zeitraum vom 01.01.2012 bis zum 31.12.2012 zu. (Anlage 1)
2. Der Stadtrat nimmt die geplanten Standortveränderungen/Standorterweiterungen und die Planungsschwerpunkte für das Jahr 2012 zur Kenntnis. (Anlage 2)
3. Für die im Bedarfs- und Entwicklungsplan ausgewiesenen Kindertageseinrichtungen wird die gesetzliche Finanzierung gemäß § 11 KiFöG (Personal- und Sachkostenfinanzierung aufgrund der Ist-Belegung) im Haushalt 2012 sichergestellt. (Anlage 3a und 3b)